



Verein Niedersächsischer
BILDUNGSINITIATIVEN e.V.

Bildungskooperation mit dem VNB – wie geht das?

Bildungskooperationen

Bildungsmaßnahmen in Kooperation mit dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V - VNB - nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG, in der Fassung vom 01.01.2005)

NEBG in Kürze:

Das NEBG wurde 1970 zur Förderung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen durch den Landtag verabschiedet. Darin festgehalten ist neben der finanziellen Förderung der Bildungsarbeit durch das Land Niedersachsen auch „das Recht auf selbstständige Gestaltung des Lehrplans, (...) die freie Auswahl der Leiter und Mitarbeiter und die Freiheit der Lehre“.

Warum Bildungskooperationen und was ist das überhaupt?

In Kürze:

**Weil ein vielfältiges Bildungsangebot für Niedersachsen wichtig ist.
Gemeinsam können wir viel bewegen!**

Als vom Land Niedersachsen anerkannte Landeseinrichtung der Erwachsenenbildung kann der VNB Kooperationen im Sinne des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes eingehen (§8 NEBG). Kooperationspartner*innen können Vereine, Initiativen oder andere Träger sein, die Angebote der Erwachsenenbildung anbieten/durchführen.

Ziel ist die Förderung einer thematisch vielfältigen und zielgruppenorientierten Bildungsarbeit in ganz Niedersachsen.

Dabei kann es z.B. um persönliche und berufsbezogene Qualifizierung, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements oder auch politische Bildung zu Themen wie Nachhaltigkeit oder Globale Gerechtigkeit, Diversity oder geschlechtliche Vielfalt, Erinnerungskultur oder Migration gehen.

Kooperation heißt:

Der VNB schließt mit einem*einer Bildungspartner*in eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, gemeinsame Bildungsveranstaltungen im Sinne des NEBG durchzuführen. Der VNB berät und begleitet bei der Planung und Umsetzung der Veranstaltung. Der*die Kooperationspartner*in führt die Veranstaltung durch und evaluiert diese. Pro Unterrichtsstunde (45 min) erhält sie*er einen finanziellen Zuschuss aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, wenn die Veranstaltung in der durchgeführten Form von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) anerkannt wurde.

Welche Veranstaltungstypen kommen infrage?

Kooperationen können z.B. für Seminare, Workshops, Vortragsveranstaltungen, Konferenzen, Fortbildungen, Qualifizierungsreihen, Bildungsurlaube oder Arbeitskreise geschlossen werden. Arbeitskreise sind selbstorganisierte Bildungsangebote: ein zumeist gleichbleibender Teilnehmer*innenkreis trifft sich mit kontinuierlicher Leitung über einen längeren Zeitraum und bestimmt seine Themen in hohem Maße selbst.

Was sind Grundlagen für Kooperationen mit dem VNB?

Unser gesellschaftspolitischer Bildungsansatz orientiert sich an den ethischen Grundsätzen der Selbstbestimmung, Emanzipation, Gewaltfreiheit, Solidarität und Vielfalt. Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Hierzu fördern wir unter anderem selbstorganisiertes Lernen, die Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft sowie globale Gerechtigkeit und eine nachhaltige Entwicklung.

Zustimmung zu unserem Leitbild.



Erfüllung der Förderkriterien des NEBG

1. Veranstaltungen müssen eindeutig in der „pädagogischen Verantwortung“ des VNB stattfinden und entsprechend gekennzeichnet werden.

2. Sie müssen im Vorfeld entsprechend der Vorgabe des VNB angekündigt werden.

3. Es müssen mindestens 7 Teilnehmer*innen über 16 Jahre teilnehmen.

4. Ihre Durchführung muss dokumentiert und ausgewertet werden.

Wie läuft die Kooperation ab?

1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
2. Absprache zu Umfang und Inhalt geplanter Veranstaltungen
3. Inhaltliche und methodisch-didaktische Planung der Veranstaltung durch den*die Kooperationspartner*in => Veranstaltungs-Planungsbogen
4. Prüfung der Veranstaltungsplanung durch den VNB und anschließende Ankündigung
5. Durchführung und Evaluation der Veranstaltung durch den*die Kooperationspartner*in => Teilnahmeliste / Evaluationsbögen
6. Abgabe der Teilnahmeliste(n) und Evaluation(en) beim VNB
7. Überweisung der Finanzhilfe unter Vorbehalt an den die Kooperationspartner*in durch den VNB
8. Prüfung durch das Land Niedersachsen (Agentur für Erwachsenenbildung, AEWB)

» Hinweis

Bei den Schritten 2-5 erfolgt eine Beratung und Begleitung durch pädagogische Mitarbeiter*innen des VNB (= Übernahme pädagogischer Verantwortung).

Alle hierfür erforderlichen Unterlagen sind beim VNB erhältlich.

Was ist der erste Schritt?

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Geschäftsstelle
NordWest (Barnstorf)

Bahnhofstr. 16 | 49406 Barnstorf
Fon +49(0)5442 8045-0 | nordwest@vnb.de

[Anfahrt, Kontakte und mehr ...](#)

Geschäftsstelle
Göttingen

Nikolaistr. 1 C | 37073 Göttingen
Fon: +49(0)551 507646-0 | goettingen@vnb.de

[Anfahrt, Kontakte und mehr ...](#)

Geschäftsstelle
Hannover

Calenberger Esplanade 2 | 30169 Hannover
Fon +49(0)511 1235649-0 | hannover@vnb.de

[Anfahrt, Kontakte und mehr ...](#)

Landesgeschäftsstelle

Warmbüchenstr. 17 | 30159 Hannover
Fon + 49(0) 511 30766 - 0 | info@vnb.de

[Anfahrt, Kontakte und mehr ...](#)

Sie wollen mehr wissen?

Schauen Sie in unseren
Leitfaden oder nutzen Sie
unsere Internetseite zur
Information.

www.vnb.de

Wir unterstützen!

Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB)
Warmbüchenstraße 17
30159 Hannover
Fon: +49 (0)511 307660
Email: info@vnb.de
Internet: www.vnb.de



Verein Niedersächsischer
BILDUNGSINITIATIVEN e.V.